Zum Wohl des eigenen Portemonnaies Die trickreichen Manover deutscher Politiker, wo es um ihre Diäten geht – und die Mahnungen eines Verfassungsrechtlers

W VON HANS HERBERT VON

«Power corrupts and absolute power cor-rupts absolutely,» Die staatliche Bezah-lung von Politikern in Deutschland ist ein Bereich, auf den jener klassische Satz von Lord Acton gemunzt sein könnte. Hier entscheidet die sogenannte politische Klasse, die die Gesetzgebung und die öf-fentlichen Haushalte in der Hand hat, in eigener Sache. Da Zahlungen an Ab-geordnete und Partelen mit der Opposi-tion abgesprochen werden, fällt die wich-tigste Kontrolle in der parlamentarischen ngste Kontrolle in der parlamentarschen Demokratiegaus, Dann, kann der Wähler mit dem Wahlzettel nicht mehr steuern. So bleibt als Schutz vor Missbräuchen al-lein die öffentliche Kritik. Doch deren Möglichkeiten sind beschränkt, trotz einiger spektakulärer Erfolge.

Gescheiterter Coup

Jüngstes Beispiel sind die Pläne zur Erhöhung der Diäten von Bundestagsabgeord-neten. Nach einem gemeinsamen Gesetz-entwurf der CDU/CSU und der SPD-Opposition vom Sommer sollten die Bezüge um über 50. Prozent erhöht werden: auf etwa 16 000 Mark im Jahre 2000. Sie soll-ten den Gehältern von höheren Richtern angepasst werden, was eine Anderung der Verfassung verlangt hätte Noch problematischer war die vorgese-hene Erhöhung der Altersrente für ehema-

nene Ernonung der Artersrente für ehema-lige und amtierende Bundestagsabgeord-nete. Und das, obwohl Bundestagspräsi-dentin Rita Süssmuth (CDU) und ihr Vize Hans-Ulrich Klose (SPD) versprochen hat-len; sie würden gekürzt. Bundestagsabreordnete erhalten nach 18 Jahren im Par-Jament fast 8000 Mark Rente monatlich, dynamisiert, ohne eigene Beiträge und ab dem 55. Lebensjahr – nach der «Reform» sollten es fast 11 000 Mark werden.

sollten es fast 11 000 Mark werden.
Diese Bonner Diätenpläne scheuten das
Tageslicht so sehr, dass die Initiatoren es
in einem völlig unleserlichen. Gesetz versteckten. Zudem hatten Süssmuth und
Klose die ganze Bonner Journalistenschaft in die Irre geführt. Zwar hatten sie
im Juni eine Norlage öffentlich präsentiert. Doch die dann ins Parläment eingebrachte werr eine ganz andere auf diekräftig draufgesattett worden war - ohne dass es zunächst jemand merkte.

Das Vorhaben widersprach der Recht-

sprechung des Verfassungsgerichts. Das Grundgesetz verlangt, dass die Beträge für Abgeordnete ausdrücklich im Gesetz genannt werden; eine Koppelung an die Bezüge von Richtern, die es erlaubt, die Diäten geräuschlos und ohne viel Aufhe-ens zu erhöhen, ist unzulässig.

Tabubruch noch vermieden

Doch statt sich an die Verfassung zu hal-ten, wöllten die Abgeordneten zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepu-blik zum Wohle ihres eigenen Portemonder zu aktiviten seinschein Läde lichte die neue Indlatio

Karge Entlöhnung

In der Schweiz werden Parlamentarier karg entlöhnt. Als Grundentschadigung erhalten Nationalrätinnen und
Nationalräte 30 000 Franken pro Jahr.
Dazu kommt ein Sitzungsgeld von 300
Franken pro. Tag. Bei rund hundert
Sitzungstagen bringt das nochmals
30 000 Franken. Inklusive Kommissionssitzungen beziehen die Mitglieder der grossen Kammer im Durchschnittt ungefähr 75 000 Franken pro
Jahr. Ständeräte werden teilweise von
den Käntloren einstschädigt. Gesamtden Kantonen entschädigt. Gesamthaft entspricht ihr Parlamentarierein-kommen und Spesenansatz ungefähr jenem der Nationalräte

In der Schweiz geht man imme isch in der Schweiz geht man immer noch von der Fiktion aus, ein Parla-mentarieramt lasse sich als Nebenbe-schäftigung ausüben. Eine Parla-mentsreform, die die Entlöhnung merklich erhöhen sollte, wurde im September, 1992 in der Volksabstim-mung verwörfen. Geplant war damals eine Grundentschädigung von 50 000, ein Taggel von 400 Franken pro Sit-zungstag eine fährliche Infrastrukturzungstag, eine jährliche Infrastruktur-entschädigung von 24 000 und 30 000 Franken für einen persönlichen Mitar-beiter. Im Parlament selbst abgelehnt wurde in der vergangenen Herbstes-sion schliesslich auch das Projekt, langjährigen Mitgliedern der Bundes-versammlung ein monatliches Ruhegehalt von maximal 2000 oder eine einmalige Abfindung in der Höhe von maximal 262 000 Franken auszuzahlen. (ar.)

Die Finanzierung der Politik ist auch ein Abbild ihrer Charakteristika wie Bürgerferne und Streben nach Macht und Geld: so die Sicht eines Verfassungsrechtlers, belegt am Beispiel des Deutschen Bundestags, Da wollen sich die Abgeord eten per bright Postfack 2021 Tork h

Gesetz noch vor Weihnachten eine 24prozentige Diätenerhöhung bis 1998 genehmigen, nachdem ihr Versuch vom Sommer, zu diesem Zweck und unter falscher Information der Öffentlichkeit die Verfassung zu ändern, gescheitert war.

naies Hand an das Gründgesetz legen Wäre das gelungen, hätte es wahrschein-lich kein Halten mehr gegeben Die Lan-desparlamente waren fasch auf dem Boh-ner Weg gefolgt. Und wer hätte die Politiher weg geloigt. Old wer hatte die vont-ker dann noch daran gehindert, künftig auch in Sachen Parteienfinanzierung die Verfassung auszuhebelm, oder everfas-sungswidrige Parteibuchwirtschaft im of strige Fariebuchnstatiat in or-fentlichen Dienst zu legalisieren? Wäre das Tabu erst einmal gebrochen gewesen? wäre der Weg in einen neuen Absolutis-mus, einen Absolutismus der politischen

Klasse, eröffnet.

Deshalb appellierten 86 deutsche
Staatsrechtslehrer an die Länderkammer,
den Bundesrat, seine Zustimmung zu ver-

Und aus dem vorher eher halbherzigen Widerstand der kleineren Parlaments-fraktionen (Grüne, FDP und PDS) wurde ein Aufstand der Parteibasis besonders in der SPD, an dem die Ministerpräsiden-ten der Länder, die überwiegend Landes-vorsitzende dieser Partei sind, nicht vorvorsitzende dieser Partei sind; nicht vor-beigehen konnteni/Auchi dass das Fern-sehmagazin «Monitor» dann am 5) Okto-ber über das geplante Diätengesetz infor-mierte, zeigte Wirkting. Tags darauf ging SPD-Chef Scharping vor die Presse und zog die Zustimmung seiner Fraktion zu-rück, auch weil die Kritik «teilweise) be-rechtigt» sei. So scheiterte das Vorhaben am 13. Oktober 1995 im Bundesrat Nur die beiden allein fegierenden Minister-präsidenten der Union, Stoiber aus Bay-ern und Biedenkopf aus Sachsen, stimmten dem Vorhaben zu.

«Neuer» Vorschlag

Doch schon am Donnerstag vergangener Woche am 23. November 1995, unterbrei-teten Rita Süssmuth und Hans-Ulrich teten kina sussinun und nans-orina Klose (einen neuen Vorschlag: Jetzt soll die Entschädigung bis zum 1-Januar 1998 auf. 12 875 DM steigen. Das ist erheblich wehiger als bisher vorgesehen, und auch das Grundgesetz soll nicht mehr geändert mal an die Gehälter von Bundesrichtern anzulehnen, hat man noch immer nicht verzichtet. 1101. (1.4.7) werden. Aber auf das Ziel, sich später einerzichtet. 1001 Skeptisch macht auch jetzt die Eile, mit

der das neue Gesetzinoch vor Weilnachten durchgepaukt werden soll. Denn unhaltbare. Privilegien sollen bestehen

bleiben Zuste Manager erhalten Doppelbe-zuge aus öffentlichen Kassen. So wird zum Beispiel Vizepräsident Klose nach Verabschiedung des Gesetzes allein im Dezember 1995 rund 40 000 Mark, erhal-ten: Präsidialbezüge und Ruhegehälter auch als früherer Hamburger Senator.

- Die steuerfreie Kostenpauschale von Die steuerrreie Kostenpauschnie von 72 000 Mark für Bundestagsabgeordnete soll entgegen Empfehlungen einer Exper-tenkommission erhalten und sogar dyna-misiert werden sogar dyna-Abgeordnete sollen weiterhin soge-

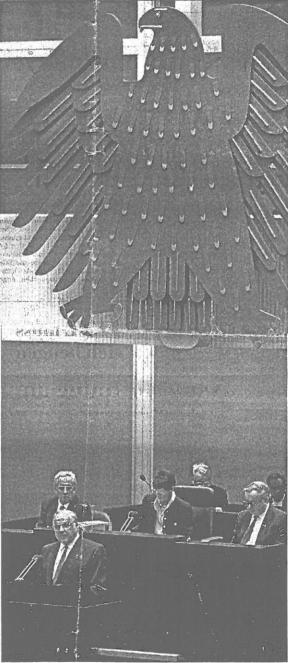
nannte Spenden von Interessenten in un-begrenzter Höhe entgegennehmen dür-fen, obwöhl sie damit in den Dunstkreis

der Korruption geraten. Und das vorgesehene Verfahren zur weiteren Erhöhung sieht so aus, dass der Weiteren Ernonung stent so aus, dass der Bundestag künftig stets am Anfang einer Wahlperiode die Erhöhung für die folgen-den Jahre festlegen soll; so entscheiden die Abgeordneten in eigener Sache und noch ohne etwas geleistet zu haben. Das amerikanische Repräsentantenhaus zum Beispiel kann Diätenerhöhungen immer nur mit Wirkung für die künftige Wahlpe-riode beschliessen. Das schafft Distanz und Kontrolle durch die dazwischenliegenden Wahlen

Doch ist der damit vorerst gescheiterte Bonner Diafencoup nur ein Fall unter night of the dealer

Der hessische Diätenfall

Im Jahre 1988 hatte sich der Wiesbadener Im Jahre 1988 hatte sich der Wiesbadener Landtag kräftige Diätenerhöhungen und versteckte Doppelbezüge, die zum Teil auch noch steuerfrei waren, bewilligt, und dies damit begründet, hessische Ab-geordnete, bildeten, das finanzielle Schlusslicht. In Wahrheit waren sie be-reits in der Spitzengrupe und, übernah-men nach der Gesetzesänderung die alleinige Spitze, teilweise noch vor Bundes tagsabgeordneten. Als dieser Sachverhalt publik wurde, musste das Gesetz zurück-genommen werden, und der Präsident



Parteiübergreifende Anstrengungen zur «Eigenfinanzierung»: Der Bundestag und seine Präsidentin Rita Süssmuth.

und der Vizepräsident des Landtags mussten ihren Hut nehmen

Der Hamburger Diätenfall

In Hamburg sollten 1991 nach einem neuen Diätengesetz der Präsident des Landesparlaments und die Fraktionsvorsitzenden Gehälter von rund 20 000 Mark im Monat erhalten. Der eigentliche Clou aber war die Altersversorgung, die in einem unlesbaren Paragraphen versteckt war. Die Dechiffrierung ergab, dass die genannten Personen schon nach dreieinhalb Jahren Amtszeit einen Anspruch auf über 10 000 Mark monatliche Renten er-langen sollten. Mass genommen hatten die Gesetzesmacher an der Altersversorgung der Hamburger Minister (Senato-ren), die in der Tat ebenso üppig ausge-staltet war. Dieses Gesetz war vier, Jahre von einer Handvoll Spitzenpolitikern unter mehrfacher Verletzung der Hambur-ger Verfassung in wenigen Stunden durch Parlament und Ausschüsse gepeitscht. Drahtzieher waren im wesentlichen die-

selben, die dann 1991 von der Pensionsregelung für Präsident und Fraktionsvorsit-zende profitieren sollten, die nach dem Vorbild der Senatorenversorgung gestaltet war. Als diese Zusammenhänge aufgedeckt wurden, war nicht nur das Diäten-gesetz von 1991 zum Scheitern verurteilt, sondern es musste auch das Gesetz über die Erhöhung der Senatorenpension von 1987 aufgehoben werden.

Überversorgte Minister . . .

In anderen Bundesländern gibt esteilweise noch ausgeprägtere Versorgungsprivile-gien. Im Saarland kann ein Minister schon nach einem einzigen Amtstag eine Alters-versorgung von über 12 000 Mark monatlich erwerben. Auch in anderen Bundes-ländern ist die Altersversorgung sehr viel üppiger als die von Bundesministern, ob-wohl die auch nicht gerade schlecht ist. Diese Landesprivilegien waren, wie in Hamburg, unter Ausschluss der Öffent-lichkeit und in Kartellabsprache mit der je-weiligen Opposition zustande gekommen, die dafür ihrerseits durch grosszügige Er-höhungen der Abgeordnetendiäten und der Zahlungen an Fraktionen (mit Opposi-

tionsbonus) abgefunden wurden.
Immerhin: Nachdem dies 1992 bekannt
wurde, haben inzwischen das Saarland und sieben weitere Länder unhaltbare Priwilegien beseitigt, allerdings ohne grosse Öffentlichkeit – dies wohl deshalb, weil durch die Gesetzesänderung die Berechtigung der öffentlichen Kritik, die zunächst vehement bestritten worden war, still-schweigend anerkannt wurde, gleichwohl die Gesetze zumeist nur für die Zukunft geändert wurden, den amtierenden Mini-stern also die Privilegien erhalten blieben. Öffentliche Kritik kann offenbar nur die krassesten Fälle rückgängig machen –

und das auch nicht immer

. und politische Beamte

Überversorgt sind auch die sogenannten politischen Beamten. Sie können bei Wegfall des Vertrauens des Ministers je-derzeit in den Ruhestand geschickt werden und erhalten dann, unabhängig von Alter und Dienstzeit, eine hohe lebens-längliche Versorgung. Jüngstes Beispiel ist der 38jährige hessische Staatssekretär Schädler, der, weil er sich mit seiner Mini-sterin nicht verstand, Ende September nach wenigen Monaten Dienstzeit in den Ruhestand geschickt wurde und dessen Pensionsbezüge insgesamt etwa 4 Millio nen Mark betragen sollen.

Um einer überzogenen staatlichen Par-Um einer überzogenen staatlichen Parteienfinanzierung zu wehren, hat das Bundesverfassungsgericht in einem Bereich Grenzen gezogen; Die staatliche Parteienfinanzierung darf über eine «absolute Obergrenze» nicht hinausgehen, die zurzeit 230 Millionen Mark im Jahr beträgt. Diese Begrenzung liess die Staatszuwendungen an Hilfsorganisationen der Parteien aber unbegrenzt weiterwachsen. Die Jahrlichen Zahlungen an die Fraktionen des Bündestags sind heute höher als 100 Millionen.

höher als 100 Millionen.

Dass die staatliche Politikfinanzierung in Deutschland besonders hoch ist, hängt mit der übermächtigen Stellung der politimit der übermächtigen Stellung der politischen Parteien und mit der Entmachtung des Volkes zusammen. Die staatliche Parteienfinanzierung wurde 1959 in Deutschland eingeführt. Das war eine europäische Premiere und wäre sogar eine Weltpremiere gewesen, wenn Costa Rica und Argentnien sie nicht schon vorher eingeführt hätten.

Herren statt Diener

Die geschilderten Fälle zeigen: Wenn das Parlament in eigener Sache sündigt, ver-sagen die herkömmlichen Sicherungen der parlamentarischen Demokratie, die auf eine Kontrolle durch das Parlament abstellen, wohingegen das Parlament nun selbst kontrolliert werden müsste. Das selbst kontrolliert werden müsste. Das Volk selbst muss nun seine nominellen Vertreter zur Räson bringen. Damit leuchtet die tiefere Dimension des Pro-blems auf. Wie kann verhindert werden, dass die Diener des Volkes sich zu seinen

dass die Diener des Volkes sich zu seinen Herren aufschwingen und den Staat zu ihrer Beute machen?

Als Gegengewicht kommt auf Dauer wohl nur eine Aktivierung des Volkes in Betracht. Schon die Möglichkeit der Volksgesetzgebung hätte eine Vor-Wirkung. In der Schweiz stellt die Befugnis, jedes Gesetz dem Volk zur Entscheidung zu unterbreiten, einen wirkungsvollen «Domestizierungsmechanismus» (so der Basler Staatsrechtslehrer Gerhard Staatsrechtslehrer Gerhard Basler Staatsrechtslehrer Gerhard Schmid) dar. Es spricht manches dafür, dass einige Parteien in der Bundesrepu-blik nicht zuletzt deshalb so entschieden bilk nicht zuletzt deshalb so entschieden gegen die überfällige Einführung direktdemokratischer Elemente ins Grundgesetz, sind, weil dann ein für allemal
Schluss mit der parlamentarischen
Selbstbedienung wäre. Auch auf andere
Weise liesse sich der Einfluss des Volkes
verstärken, besonders durch Änderung
des Wahlrechts zu den Volksverfretungen
auch hier könnte die Schweiz ein Vonauch hier könnte die Schweiz ein Vorbild sein – und durch Direktwahl be-stimmter Amtsträger; Vom Bundespräsi-denten über die Ministerpräsidenten der Länder bis zur Spitze der Rechnungshöfe.

* Hans Herbert von Arnim ist Professor für Öffentliches Recht und Verfassungslehre in Speyer Er ist der führende Experte für Fragen der Politikfinanzierung. Seine neusten Publika-tionen sind «Staat ohne Diener» und «Der Staat sind wir!», beide als Taschenbücher im Knaur Verlag erschienen.